

Region Deutschfreiburg

Liberalisierung produziert Verlierer

In der Öffentlichkeit wird immer wieder die weitere Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten diskutiert. Sowohl auf kantonaler als auch auf nationaler Ebene werden regelmässig Vorstösse eingereicht. In der Schweiz sind die Ladenöffnungszeiten nach wie vor von Kanton zu Kanton unterschiedlich.

Die Ausdehnung der Öffnungszeiten abends und an Sonntagen bei den Landesflughäfen und den grösseren Bahnhöfen war im Rückblick sicher ein richtiger Schritt im Jahr 2007.

Eine weitere Liberalisierung der Öffnungszeiten der Tankstellenshops lehnen die Sozialpartner, namentlich die Sonntagsallianz, ein Bündnis, welchem unter anderem Syna und Unia angehören, klar ab. Die gesetzlichen Schutzbestimmungen für die Nachtarbeit (auch hinsichtlich des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmenden) sind wichtig und richtig. Ob diese bei einer Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten der Tankstellenshops von den Arbeitgebern denn weiter eingehalten werden – und wie die Umsetzung dereinst aussehen soll –, ist fraglich. Wird der bestehende Personalbestand weiterhin gemäss der Schutzbestimmung der Freiwilligkeit des Arbeitnehmenden von Abend-, Nacht- oder Sonntagsarbeit verschont – weil er dazu nicht gezwungen werden darf? Das neu angestellte Personal jedoch muss damit rechnen, nachts zu arbeiten? Wie sieht es aus mit den Abend-, Nacht- und Sonntagszuschlägen? Und was ist mit der Sicherheit für die Angestellten? Möchten Sie alleine morgens um 4.00 Uhr freundliche oder aggressive, nüchterne oder betrunkene Kundinnen und Kunden aller Art bedienen? Was ist mit Überfällen? Sind solche Tankstellenshops, welche nachts lediglich von einer oder zwei Personen besetzt sind, nicht ein gefundenes



Irrsinn oder bald Realität? Liberalisierung der Öffnungszeiten der Tankstellenshops. Bild: Clipart

Fressen für kriminelle Übergriffe? Möchten Sie so arbeiten?

Zuschläge

Abend-, Nacht- und Sonntagsarbeit ist über alles gesehen immer weniger attraktiv als Arbeit zu den Regelzeiten. Deshalb sind während dieser Arbeitszeiten folgende Zuschläge in Geld in sozialpartnerschaftlichen Vereinbarungen festzuhalten:

- Abendarbeit (20.00–23.00 Uhr): mindestens 25 Prozent
- Arbeit am Samstag ab 17.00 Uhr: 60 Prozent
- Sonntagsarbeit: 60 Prozent
- Nachtarbeit (23.00–6.00 Uhr): 75 Prozent

Die Kompensation kann auch in Zeit erfolgen, wobei in diesem Fall ein Zuschlag von mindestens 10 Prozent zu gewähren ist. Wenn an einem Sonntag z.B. fünf Stunden gearbeitet wurden, so können mindestens fünfeinhalb Stunden in Zeit kompensiert werden. Das Seco veröffentlichte eine Studie über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen liberalisierter Ladenöffnungszeiten. Aus dieser Studie geht ganz klar hervor, dass für die bisher im Detailhandel Beschäftigten Mehrbe-

lastungen sowie eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten zu erwarten sind mit negativen Auswirkungen auf das Privatleben. Sollten denn nicht auch die Löhne diesen Mehrbelastungen angepasst werden?

Einmal mehr werden die Angestellten die Verlierer sein – zu viele Fragen, welche im Sinne der Gerechtigkeit für die Angestellten sprechen, bleiben unbeantwortet. Deshalb sammeln wir Unterschriften.

Carmen Pürro

IMPRESSUM MITTELLAND

Redaktion/Koordination

Carmen Pürro
Lampertshalten 2
1713 St. Antoni
Tel. 079 218 35 85
cpuerro@bluewin.ch
carmen.puerro@syna.ch

Regionalredaktion

Bern: José Castellte
Deutschfreiburg: Carmen Pürro
Luzern: Tanja Buchwalder
Olten-Solothurn: Zabedin Iseini

Region Luzern

Wichtige Information für Bauleute zum Parifonds

Als Mitglied von Syna wird dir dieser Parifonds-Beitrag jedes Jahr zurück-erstattet oder mit den Syna-Beiträgen verrechnet.

Nur wenn wir diesen Original-Parifonds-Beleg von dir erhalten, ist eine Rückerstattung oder Verrechnung möglich.

Dein Arbeitgeber muss dir diesen Parifonds-Beleg aushändigen. Sobald du ihn hast, sende ihn sofort als Original an dein Regionalsekretariat! Grundsätzlich sollte er bei der Januarlohnabrechnung beigelegt sein.

Musterbeleg Parifonds.

RÜCKERSTATTUNG 2013

PARIFONDS-BAU UND FRIBOURGFONDS

Firma: _____

Der unterzeichnete Arbeitgeber bestätigt, dass:

Name: _____
 Vorname: _____
 Geb.-Datum: _____
 AHV-Nr.: _____

vom: _____ bis: _____ = _____ Monate (Anzahl)

Lohnhöhe	Monatslohn ¹	<input type="checkbox"/> Lehrling	<input type="checkbox"/> unter Fr. 4400.-	<input type="checkbox"/> Fr. 4400.- bis Fr. 5700.-	<input type="checkbox"/> über Fr. 5700.-
	Stundenlohn ¹		<input type="checkbox"/> unter Fr. 24.00	<input type="checkbox"/> Fr. 24.00 bis Fr. 31.00	<input type="checkbox"/> über Fr. 31.00

als Arbeitnehmer in seinem Betrieb gearbeitet hat und dass für ihn während dieser vorgenannten Zeit PARIFONDS-BAU- und FRIBOURGFONDS-Beiträge abgerechnet wurden.

Ort, Datum: _____ Referenz-/Stamm-Nr.: _____ Firmenstempel, Unterschrift: _____

1) ohne Anteil 13. Monatslohn und ohne Ferien- und Feiertagsanteil

Abrechnungsbeleg
(von der Gewerkschaft auszufüllen)

Sektion: _____ M.-Nr.: _____

Gestützt auf obige Angaben errechnet sich die Rückerstattung wie folgt:

Parifonds

Lohnhöhe	max. Betrag (A)	pro Rata (B) ²	Gewerkschaftsbeitrag (C)	Auszahlung
<input type="checkbox"/> Lehrlinge	Fr. 120.- / Fr. 10.-	Fr.	Fr.	Fr.
<input type="checkbox"/> unter Fr. 4400.- / Fr. 24.00	Fr. 360.- / Fr. 30.-	Fr.	Fr.	Fr.
<input type="checkbox"/> Fr. 4400.- / Fr. 24.00 bis Fr. 5700.- / Fr. 31.00	Fr. 420.- / Fr. 35.-	Fr.	Fr.	Fr.
<input type="checkbox"/> über Fr. 5700.- / Fr. 31.00	Fr. 480.- / Fr. 40.-	Fr.	Fr.	Fr.

Die Auszahlung darf maxi mal 80% des Gewerkschaftsbeitrages betragen

Fribourgfonds

Lohnhöhe	max. Betrag (A)	pro Rata (B) ²	Gewerkschaftsbeitrag (C)	Auszahlung
<input type="checkbox"/> Lehrlinge	Fr. 30.- / Fr. 2.50	Fr.	Fr.	Fr.
<input type="checkbox"/> unter Fr. 4400.- / Fr. 24.00	Fr. 120.- / Fr. 10.-	Fr.	Fr.	Fr.
<input type="checkbox"/> Fr. 4400.- / Fr. 24.00 bis Fr. 5700.- / Fr. 31.00	Fr. 120.- / Fr. 10.-	Fr.	Fr.	Fr.
<input type="checkbox"/> über Fr. 5700.- / Fr. 31.00	Fr. 120.- / Fr. 10.-	Fr.	Fr.	Fr.

2) Wenn Beitragszeit gemäss Arbeitgeberbestätigung kleiner als 12 Monate

Die Auszahlung
 verrechnet mit Gewerkschaftsbeitrag
 überwiesen
 bar erhalten zu haben bestätigt:

Ort, Datum: _____

Unterschrift Gewerkschaftsmitglied: _____

Für die Richtigkeit der Abrechnung:
 Ort, Datum: _____

VERANSTALTUNGEN REGION LUZERN

Datum	Anlass	Sektion
15. Februar 2013	Generalversammlung	Kreis Emmen
22. Februar 2013	Generalversammlung	Mittelland Sursee
27. Februar 2013	Regionalvorstand	RSLU
5. März 2013	Generalversammlung	Luzern

Öffnungszeiten Regionalsekretariat Luzern: Montag bis Donnerstag: 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr / 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Freitag: **Ganzer Tag geschlossen.** Termine nur mit telefonischer Anmeldung möglich.

Öffnungszeiten Arbeitslosenkasse Luzern: Montag bis Donnerstag: 8.30 bis 11.45 Uhr, Freitag: nicht besetzt,
 ganzer Tag geschlossen. Sprechstunden bitte telefonisch reservieren. Besten Dank.

Region Olten-Solothurn

Steuererklärung 2012

Auch dieses Jahr bietet Syna Region Olten-Solothurn ihren Mitgliedern im Rahmen einer ausserordentlichen Dienstleistung die Möglichkeit, ihre Steuererklärungen zum Vorzugpreis ausfüllen zu lassen.

Es sind alle die unten aufgeführten und notwendigen Unterlagen gemäss nachfolgenden Daten ins Sekretariat der Syna zu bringen. Die Steuererklärungen werden an folgenden Daten entgegengenommen:

Sekretariat Olten

Römerstrasse 7, 4600 Olten

**Freitag, 1./8./15./22. März, und
Freitag, 5./12./19./26. April 2013,
15.00 bis 17.30 Uhr**

Sekretariat Solothurn

Lagerhausstrasse 1, 4502 Solothurn

**Mittwoch, 6./13./20./27. März, und
Mittwoch, 3./10./17./24. April 2013,
14.00 bis 17.00 Uhr**

Nicht vergessen!!!

Folgende Beilagen benötigen wir:

- Vorjährige Kopie der Steuererklärung
- Definitive Veranlagung vom Vorjahr
- Alle Lohnausweise 2012 Frau und Mann
- Lohnausweis der Arbeitslosenkasse
- AHV-Zahlungsquittungen der Post oder Bank
- Andere Auszahlungsbelege (Rente oder Kapital)
- Sparguthaben mit Zinsnachtrag und Verrechnungssteuer
- Kreditbescheinigungen mit Schuldzinsnachtrag auch von Kreditkarte
- Krankenkassenpolice und Krankheitskostenaufstellung der Krankenkasse, Zahnarztrechnungen, Optikerrechnungen usw.
- Lebensversicherungspolice oder Bestätigung Säule 3a
- Familienunterstützung pro Jahr Fr. 2000.– pro Person (Bankauszüge + Bestätigung der Wohngemeinde der unterstützten Person betr. Verwandtschaftsgrad)



Beim Ausfüllen der Steuererklärung bietet Syna Hand für Mitglieder.

Bild: Clipart

- Bescheinigung über Kinder- und Frauenalimente vom Ausrichtenden
- Gewerkschaftsbeiträge (nur Kanton Aargau oder Bern)
- Bescheinigung Weiterbildungskosten
- Arbeitsweg mit Auto, Motorrad, Velo, Bus- oder Bahnabonnement
- Motorfahrzeugkaufvertrag

Zusätzlich bei Haus- und Eigentumswohnungsbesitzern/innen

- Katasterschätzung
- Mietwert
- Kostenaufstellung des Liegenschaftsunterhaltes
- Bescheinigung Hypothekarzins

Wir verwenden folgende Ansätze

- einfache Steuererklärung
 - 1 Lohnausweis **Fr. 40.–**
 - 2 Lohnausweise **Fr. 50.–**
- Steuererklärung mit Wohneigentum **Fr. 60.–**
- bei aufwendigen Steuererklärungen = Mehrkosten **Fr. 20.–**

**Nur für Mitglieder /
Mitgliederausweis vorweisen**

Für Selbstständigerwerbende können wir KEINE Steuererklärung ausfüllen.

Zabedin Iseini

Region Bern

Neuer Begriff mit uralter Tradition

Der Begriff «multikulturelle Gesellschaft» erweckt den Eindruck von etwas Neuem, noch nie Dagewesenem. Vor allem aber sieht es so aus, als ob das Gegenteil Alternative werden könnte: die monokulturelle Gesellschaft.

Eine monokulturelle Gesellschaft gibt es aber nicht, und sie gehört erst recht nicht zu den Traditionen in unserem Land. Die Schweiz war schon längst eine multikulturelle Gesellschaft, bevor die ersten Tamilen, Nordafrikaner oder Ex-Jugoslawen Asyl fanden. Die multikulturelle Gesellschaft ist die Regel, welche immer wieder für die Ausnahme gehalten wird.

Verankerte Tradition

Blättern wir kurz in unserem Geschichtsbuch zurück und nennen einige Namen «schweizerischer» Persönlichkeiten: Johann Heinrich Pestalozzi, Michel Servet, Albert Schweitzer, Hermann Hesse, Johannes Calvin, Albert Einstein, die Künstlerfamilie Giacometti, Carl Gustav Jung, Nikolaus Manuel, Jean-Jacques Rousseau, Ulrich Wille, Franz Jelvoli, Julius Maggi, Walter Boveri, Charles Brown, Georg Wander, Franz Saurer, Henry Nestlé – sie alle waren ebenso wenig schweizerischen Ur-

sprungs wie die vielen Hugenotten, die aus Frankreich flüchtend sich in der Westschweiz niederliessen und das schlechthin weltberühmte schweizerische Qualitätsmerkmal kreierten. Die Uhrenindustrie verdanken wir nämlich zum grössten Teil den protestantischen Flüchtlingen aus Frankreich. Die Liste liesse sich also beliebig fortsetzen.

Als die Aufklärung dem Individuum die Frage des Glaubens zum freien Entscheid überliess, wurden gewisse Grenzen gesprengt: Was für die Religion galt, müsste für andere Bereiche auch gelten. Die Gesellschaft begann sich aus den vorgegebenen Fesseln zu befreien. Die Menschen waren nicht mehr an die Gegend gebunden, in der sie aufgewachsen waren. Die Regierungen der entstehenden Staaten verschoben Menschen, um dünn besiedelte Gebiete zu bevölkern.

In vermehrtem Mass wurden Fachleute gebraucht. Es entstanden neue Berufe. Missernten und die daraus resultierenden Hungersnöte zwangen die ärmeren Bevölkerungsschichten zu noch mehr Mobilität. Die Industriezentren brauchten Arbeitskräfte, was wiederum die Wanderungsbewegungen im Inland förderte.

Die Entdeckung der Neuen Welt sog Massen von Weltbürgern nach Übersee. Und schliesslich haben die Schrecken zweier Weltkriege das letzte Jahrhundert zum

Jahrhundert der Flüchtlinge werden lassen. Diese Entwicklung hat sich in diesem Jahrhundert nicht abgeschwächt.

Mit diesem knappen geschichtlichen Rückblick wollen wir uns vergegenwärtigen, dass die Wanderungsbewegungen stets mit traumatischen Erfahrungen verbunden waren.

Ökonomische Zwänge

Kein Flüchtling, egal, ob aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen, verlässt freiwillig seine Heimat, um einer unsicheren Zukunft in einem ihm unbekanntem Land mit einer unbekanntem Kultur entgegenzuschauen.

Im 19. Jahrhundert unterhielten viele Kantone in der damaligen Eidgenossenschaft Auswanderungsbüros. Diese hatten die Aufgabe, auswanderungswillige Schweizer bei der Planung der Ausreise zu unterstützen. Diese Hilfe war nicht selbstlos: Je mehr Schweizer auswandern konnten, desto weniger notleidende Bürger musste unser Land durchbringen.

Offene und freie Gesellschaften wie die unsrige sind gezwungenermassen multikulturell. Mit Toleranz, Verständnis und dem Willen zur Integration, kann daraus eine sich bereichernde Gemeinschaft entstehen.

José Castellote



Multikultur ist Tradition in der Schweiz – seit eh und je.